

Begründet durch die Corona-Pandemie werden folgende Änderungen der Notengebung zum Halbjahr 2020/21 für die Ausgabe der Halbjahresinformationen (HjI) bzw. Halbjahreszeugnisse (HjZ) festgelegt:

1. In Fächern mit **nur einer** Note erfolgt auf dem Halbjahreszeugnis bzw. der Halbjahresinformation die Formulierung „teilgenommen“.

Die Eltern werden bei Versetzungsgefahr durch den Klassenlehrer informiert.

2. Bei **zwei** erteilten Noten im ersten Halbjahr 2020/21 in Unterrichtsfächern, in denen dadurch ...,5 steht, gilt:

1,5 → 2+	2,5 → 3+	3,5 → 4+	4,5 → 4-	5,5 → 5-
----------	----------	----------	----------	----------

3. Bei **mehr als zwei** erteilten Noten im ersten Halbjahr 2020/21 in Unterrichtsfächern, in denen dadurch ...,5 steht, gilt:

1,5 → 2+	2,5 → 3+	3,5 → 4+	4,5 → 5+	5,5 → 6+
----------	----------	----------	----------	----------

Es erfolgt die jeweils schlechtere Note mit der Tendenz „+“ auf der Halbjahresinformation.

4. Diese Regelung wurde durch die Gesamtlehrerkonferenz im Januar 2021 festgesetzt. Die Zeichen „+“ und „-“ werden ausschließlich auf der Halbjahresinformationen ausgewiesen.